

**Verordnung der Stadt Lunzenau über Parkgebühren
(Parkgebührenordnung)
vom 16.Juli 2013**

Aufgrund von § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Juni 2013 (BGBl. I S. 1558) geändert wurde i.V.m. § 18 des Gesetzes zur Bestimmung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrswesens im Freistaat Sachsen (SächsGVBl. Jg.2012 Bl.-Nr. 4 S. 130) in der Fassung vom 1. März 2012 und § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.März 2003 (SächsGVBl. Jg. 2003 Bl.-Nr. 4 S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.10.2012 (SächsGVBl. S. 562), rechtsbereinigt mit Stand vom 28.04.2013, hat der Stadtrat am 15.07.2013 folgende Verordnung beschlossen:

**§ 1
Geltungsbereich**

- (1) Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Lunzenau werden Gebühren erhoben, soweit Parkflächen mit Parkscheinautomaten oder anderen Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet sind.
- (2) Bei Großveranstaltungen auf dem Gebiet der Stadt Lunzenau können Parkplätze eingerichtet werden, für deren Benutzung die Stadt Lunzenau Parkgebühren erheben kann.

**§ 2
Entstehung der Gebührenschild**

Die Gebührenschild entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeuges auf dem gebührenpflichtigen Parkplatz.

**§ 3
Gebührenschildner**

Gebührenschildner ist, wer ein Fahrzeug auf der Parkfläche parkt.

**§ 4
Höhe der Parkgebühren**

Für das Parken auf Parkflächen im Sinne des § 1 werden folgende Gebühren erhoben:

1. Parkplatz Schloßstraße Rochsburg: täglich in der Zeit von 8.00 – 18.00 Uhr
je angefangene Std. = 1,00 €
ab 5. Std. 24-Std.-Tiket = 5,00 €
Tarif BUS 1 Tag = 5,00 €
2. Parkplätze bei Großveranstaltungen: 2,00 € je Tag

§ 5
In-Kraft-Treten

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 23.04.2002 außer Kraft.

Lunzenau, den 16.07.2013



Hofmann
Bürgermeister

